

Soziale Träger brauchen schnelle Unterstützung in der Energiekrise Forderungen des Paritätischen Wohlfahrtsverbands Berlin an die Berliner Koalitionsparteien und den Berliner Senat

Der Berliner Koalitionsausschuss hat sich am 19.9.2022 darauf verständigt, dass die Auswirkungen der rasanten Energiepreissteigerungen durch ein Berliner Entlastungspaket gemildert werden müssen. Im Ergebnispapier des Koalitionsausschusses nehmen soziale Träger und ihre Problemlagen eine prominente Stelle ein. Das ist ein wichtiges Zeichen, denn Organisationen und Projekte der sozialen Arbeit, die hilfsbedürftige Menschen unterstützen, müssen gerade jetzt abgesichert werden. Viele soziale Organisationen verzeichnen schon jetzt zunehmenden Beratungs- und Unterstützungsbedarf und es ist zu erwarten, dass dieser weiter ansteigt.

Folgende Aspekte sind bei den Entscheidungen des Berliner Senats aus unserer Sicht besonders anzumerken:

Zuwendungsfinanzierte Projekte

Zuwendungsfinanzierte Projekte sollen laut Koalitionspapier zusätzliche Mittel beantragen können, um ihre Aufgaben erfüllen zu können. Selbstverständlich sind sie auch selbst in der Pflicht, alles zu tun, um Energie einzusparen. Nach Einschätzung des Paritätischen haben viele zugewandungsgeförderte Projekte daneben jedoch kaum Möglichkeiten, Einsparungen bei den Sachkosten vorzunehmen. Die Konsequenz wäre ein Abbau von Personal und damit von Leistungen. Dies kann nicht die Zielsetzung sein. Es gilt, jetzt Klarheit herzustellen und Verfahren abzustimmen, damit soziale Infrastruktur nicht abgebaut wird.

Entgeltfinanzierte Leistungen (HzE, HzÜ, EGH)

Aus dem Koalitionspapier geht nicht eindeutig hervor, welche Regelungen für die entgeltfinanzierten Leistungen gelten sollen. **Einrichtungen für Kinder und Jugendliche, für Menschen mit Behinderung und für wohnungslose Menschen** verhandeln ihre Kostensätze jeweils ein Jahr im Voraus. Im Jahr 2021 wurde für Preissteigerungen in den Sachkosten 1,8% Steigerung vereinbart. Die tatsächliche Kostenentwicklung liegt derzeit bei rund 8%. Eine pauschale Einmalzahlung von bis zu maximal 300 Euro jährlich ist keine nachhaltige Lösung. Es bedarf einer Fortschreibung der Kostensätze für die Folgejahre, sonst bliebe die beschriebene Lücke dauerhaft bestehen.

Schnelle Lösungen braucht es auch für den **Bereich des betreuten Wohnens** (Trägerwohnen). Wir befürchten sehr hohe Heiz- und Betriebskostennachzahlungen und damit verbundene steigende Kosten über die bisherige sogenannte Angemessenheitsgrenze hinaus. Hier brauchen die Träger eine stabile Absicherung bzw. zusätzliche Finanzhilfen, um diese Wohnangebote dauerhaft zu erhalten.

Auch in den Bereichen der **Suchthilfe und der Wohnungslosenhilfe** verschärft sich das Risiko, für Energiekostensteigerungen allein aufkommen zu müssen. Oftmals sind die betreuten Menschen zum Zeitpunkt der Energienachzahlungen gar nicht mehr in Betreuung. Nachforderungen sind daher nahezu unmöglich. Dort sollte es eine Möglichkeit zur Unterstützung beispielsweise durch einen Hilfsfonds geben.

Ein wichtiges Signal ist die Ankündigung, auch für **Kitas und Schulen** in freier Trägerschaft die Energiekostensteigerungen abzufedern. Hier müssen kurzfristig Verfahren zusätzlich zu den bestehenden Finanzierungsinstrumenten eingesetzt werden, um die Kitas und Schulen zu entlasten.

Landeslieferverträge

Für die landesbewirtschafteten Gebäude gibt es Landeslieferverträge, die durch große Ausschreibungen die Kosten dämpfen sollen. Hier wäre dringend zu prüfen, ob und wie auch soziale Träger beteiligt werden können.

Energieeinsparungen

Wir begrüßen, dass die Koalition die Zusammenarbeit mit den Trägern der Verbraucher-, Energie- und Schuldenberatungen ausbauen möchte. Soziale Träger verfügen in diesem Bereich über eine hohe Expertise und können dabei helfen, mit Informations- und Beratungsangeboten das Bewusstsein fürs Energiesparen stärken.

Zudem brauchen soziale Träger zeitnahe Unterstützung für die energetische Sanierung von Gebäuden. Insbesondere im Kita-Bereich macht der Paritätische schon seit langem auf den hohen Sanierungsbedarf aufmerksam. Dies hat angesichts der Energiekrise nun hohe Priorität. Der Paritätische begrüßt in diesem Kontext auch die Initiative Masterplan Solarcity, an der wir uns aktiv beteiligen.

Maßnahmen des Bundes

Wir begrüßen ausdrücklich, dass Berlin sich beim Bund dafür einsetzen will, dass alle freien Träger, die staatliche Aufgaben übernehmen, als grundversorgungsberechtigt eingestuft werden. Zu erhoffen ist, dass die zuwendungsgeförderten Projekte von den Netzbetreibern wie private Endverbraucher eingestuft werden. Dies könnte eine Entlastung im Bereich der Energiekosten bedeuten

Der Paritätische Wohlfahrtsverband Berlin mit seinen über 800 Mitgliedsorganisationen aus allen sozialen Bereichen steht als erfahrener Ansprechpartner zur Verfügung. Wir beraten gern dabei, wie wir gemeinsam verhindern können, dass soziale Infrastruktur abgebaut wird. Soziale Träger und ihre Angebote sind in der aktuellen Krise wichtiger denn je.

Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband Berlin e.V.

Pressestelle

Tel. 030 86 001-175/-123

presse@paritaet-berlin.de

Brandenburgische Str. 80

10713 Berlin

 @paritaetberlin | paritaet-berlin.de